

SPERRFRIST: 15. April 2026, 10:30h

Rede der DWS zur Hauptversammlung der UBS Group AG

Basel, 15. April 2026

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Sehr geehrter Herr Präsident Kelleher,
sehr geehrter Herr Ermotti,
sehr geehrte Damen und Herren des Verwaltungsrats und der Konzernleitung,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und spreche als Vertreter der DWS, einer der führenden europäischen Vermögensverwalter, im Namen unserer Anleger und deren Investmentvermögen.

Als langfristig orientierter Investor legen wir großen Wert auf einen offenen, sachlichen und konstruktiven Dialog mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung und erachten gerade den Dialog im Rahmen der Generalversammlung als ein entscheidendes Element guter Corporate Governance.

Umso mehr freue ich mich, heute erstmals auf einer Generalversammlung der UBS Group AG zu sprechen.

Lassen Sie mich zunächst allen Mitgliedern der Konzernleitung sowie des Verwaltungsrats und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UBS für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr danken. Ich bitte die Konzernleitung, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

Zur Geschäftsentwicklung und operativer Performance

Mit einem Nettoergebnis in Höhe von 7,67 Milliarden US-Dollar erreicht die UBS ein Niveau etwa wie vor der Integration der Credit Suisse. Alle Kernbereiche haben zur deutlichen Ergebnisverbesserung beigetragen.

Aus Investorensicht ist zudem ausdrücklich positiv zu würdigen, dass die UBS im Jahr 2025 wesentliche rechtliche Altlasten abschließen konnte.

Die Beilegung des Verfahrens in Frankreich (Cross-Border-Verfahren) wegen des Vorwurfs der Geldwäsche und unerlaubter Kundenwerbung hat zu deutlich reduzierten finanziellen Belastungen gegenüber den ursprünglichen Forderungen geführt.

Dadurch konnte ein langjähriges Rechts- und Reputationsrisiko ausgeräumt werden. Wir begrüßen dies ausdrücklich und erachten diese endgültige Beilegung als klares Signal des Aufbruchs.

Ausweislich des Geschäftsberichts 2025 (S. 298) wurden insgesamt 835 Millionen US-Dollar Strafe und Schadensersatz gezahlt.

1. Sind diese Zahlungen durch Versicherungen gedeckt und wenn ja, in welcher Höhe?

Zur Kapitalstärke, Regulierung und internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Die UBS verfügt aktuell mit einer Kernkapitalquote (auch als CET1-Quote bezeichnet) von rund 14,4 Prozent über eine sehr solide Kapitalbasis und kann Wachstum, Integration und Kapitalrückführungen gleichzeitig finanzieren.

Die aktuell diskutierten zusätzlichen Kapitalanforderungen in der Schweiz würden die UBS jedoch zu einem internationalen regulatorischen Ausreißer machen: 18 bis 19 Prozent stünden Wettbewerbern aus den USA, dem Vereinigten Königreich und der EU mit durchschnittlich rund 11,5 Prozent gegenüber.

Klar ist, dass Regulatoren und Aufsicht aus den Fehlern mangelhafter Kapitalunterlegung in der Vergangenheit Lehren gezogen haben. Aus Aktionärsicht ist allerdings entscheidend, dass Regulierung risikoadäquat, international vergleichbar und wettbewerbsneutral bleibt. Überregulierung belastet die Eigenkapitalrendite und schwächt Investitions- und Kapitalrückführungsfähigkeit. Eigenkapital ist kein Selbstzweck.

2. Welche konkret quantifizierbaren Auswirkungen hätte ein deutlich höheres regulatorisches Mindestkapital auf (i) Ihre Eigenkapitalrenditeziele, (ii) die Wachstumskapazität sowie (iii) Dividenden und Aktienrückkäufe?
3. Ab welchem Kapitalniveau würden Sie Kapitalrückführungen strukturell reduzieren müssen?

Die nun diskutierten Kapitalanforderungen stellen außerdem die gesamte Logik der „Rettung“ des Credit Suisse-Geschäfts durch Übernahme und Integration in die UBS infrage. Für uns Aktionäre war die Übernahme der Credit Suisse keine Selbstverständlichkeit und nur unter klaren, verlässlichen Voraussetzungen akzeptabel, um ein Auffangen durch den Staat zu vermeiden.

Eine einseitige Aufkündigung dieser Voraussetzungen und eine Verschärfung der Kapitalanforderungen enttäuschen uns als Aktionäre und lässt Zweifel an der Verlässlichkeit aufkommen.

Es kann aus unserer Sicht auch nicht im Interesse der Schweiz liegen, wenn das einzige verbliebene global systemrelevante Institut gezwungen wäre, aus Wettbewerbsgründen Standortoptionen grundsätzlich neu zu bewerten.

„Too big to fail“ (TBTF) muss Stabilität schaffen – und darf nicht zu einer Standort- und Wettbewerbsfalle werden.

Wir halten es daher für richtig und notwendig, dass sich der Verwaltungsrat faktenbasiert und sichtbar im Interesse der Aktionäre in diese Debatte einbringt.

Gleichzeitig erwarten wir, dass sich Verwaltungsrat und Konzernleitung intensiv mit den eigenen, steuerbaren Hebeln zur Reduktion von TBTF-Risiken befassen.

4. Welche politischen Weichenstellungen sind aus Sicht der UBS in den kommenden zwei Monaten für die Beurteilung der Standort- und Wettbewerbsfähigkeit entscheidend?

Aus unserer Sicht muss sich die TBTF-Debatte stärker auf das „Wie“ konzentrieren:

5. Wie stellen Sie eine glaubwürdige Abwicklungsfähigkeit und robuste Governance sicher, ohne Kapitalanforderungen so zu überziehen, dass die internationale Attraktivität des Geschäftsmodells leidet?
6. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die UBS selbst in Bezug auf Struktur, Steuerung, Abwicklungsfähigkeit, Risikokultur und Transparenz, um TBTF-Risiken weiter zu reduzieren?

Vor diesem Hintergrund nehmen wir auch die jüngste Erteilung einer National Banking Charter durch das US Office of the Comptroller of the Currency (OCC) für die bisherige UBS-Tochtergesellschaft in den USA zur Kenntnis. Diese Einstufung der UBS Bank USA als National Association (N.A.) unterstreicht die wachsende Bedeutung internationaler Standortwettbewerbsfähigkeit, die auch aus Aktionärssicht nicht ausgeblendet werden kann.

7. Welche strategischen Ziele verfolgen Sie mit dieser Entscheidung in der Region Americas?

Zur Integration der Credit Suisse-Einheiten:

Sie berichten über substanzielle Fortschritte – etwa bei Migration und der Umsetzung der Synergien. Für uns als Aktionäre ist aber entscheidend, dass die Integration nicht nur ‘planmäßig’ verläuft, sondern messbar Wert schafft – durch Kostensynergien, Risikoreduktion, Beilegung offener Rechtsfälle, Kultur, Abbau der IT-Komplexität – und am Ende eine belastbare, dauerhafte Profitabilität sichergestellt wird. Wir erwarten Transparenz dazu und fragen daher:

8. Welche wesentlichen Integrations- und Rechtsrisiken bestehen weiterhin und wie haben Sie vor, diese aktiv abzubauen?

9. Welche Rolle spielen die kürzlich entdeckten Konten, die für nationalsozialistische Funktionsträger und Institutionen bei der Credit Suisse (CS) geführt wurden und die im Februar 2026 auch Gegenstand einer Senatsanhörung in den USA waren?
10. Wie bewerten Sie die Rolle des ehemaligen CS-Verwaltungsratspräsidenten Herrn Urs Rohner in dieser rechtlichen Auseinandersetzung?

Zur Governance, Verwaltungsrat und personelle Veränderungen

Ein regelmäßiges Thema unseres Dialogs mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats betrifft die Corporate Governance. Hier steht für uns besonders die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die aktive Nachfolgeplanung im Fokus.

Mit Lukas Gähwiler scheidet heute ein über Jahrzehnte hinweg als verlässlich, und beständig geschätzter Architekt der schweizerischen Bankenszene aus.

Sein Beitrag zur erfolgreichen CS-Integration ist nicht zu gering einzuschätzen. Allerdings hat uns die Ankündigung im Oktober vergangenen Jahres überrascht. Sein Weggang markiert aus unserer Sicht daher einerseits einen relevanten Einschnitt, insbesondere mit Blick auf institutionelles Wissen und Kontinuität.

Andererseits hat der Verwaltungsrat mit Herrn Markus Ronner einen Nachfolgekandidaten präsentiert, der als integer und kenntnisreich gilt und sich in seiner Rolle als Group Chief Compliance and Governance Officer und als Präsident der UBS Switzerland AG sehr bewährt hat.

Aufgrund seiner über 40-jährigen Zugehörigkeit zur UBS erachten wir Herrn Ronner, allerdings ebenso wenig wie seinen Vorgänger, nicht als unabhängig. Kritisch anzumerken ist, dass Herr Ronner ohne angemessene Cooling-off-Periode von mindestens zwei Jahren direkt in den Verwaltungsrat gewählt werden soll.

Wir möchten daher vom Verwaltungsrat wissen:

11. Weshalb hat sich Herr Gähwiler entschieden, heute nicht zur Wiederwahl zu stehen?
12. Stand dies bereits zur letztjährigen Wahl im April fest?
13. Wie ist die langfristige Nachfolgeplanung aktuell ausgestaltet?

Mit den Herren Agustín Carstens und Luca Maestri schlagen Sie uns heute außerdem zwei Kandidaten zur erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat vor. Beide erfüllen das Qualifikationsprofil und tragen zur Erweiterung und Festigung der Kompetenzen im Verwaltungsrat bei.

Allerdings sehen wir bei Herrn Maestri ein Potenzial für Overboarding, da er aktuell noch eine exekutive Funktion als Vice-President für Apple's Corporate Services wahrnimmt und Mitglied des Verwaltungsrats von Nestlé ist.

14. Wie haben Sie sichergestellt, dass Herr Maestri ausreichend zeitliche Verfügbarkeit für ein so anspruchsvolles Mandat wie die UBS mitbringt?

15. In welchen Ausschüssen wird sich Herr Maestri künftig engagieren?

Wir werden heute der Wahl aller Kandidaten zustimmen. Allerdings behalten wir uns vor, ihre jeweilige Arbeit im Verwaltungsrat kritisch zu evaluieren.

Schlussbemerkung

Zusammenfassend erkennen wir an, dass die UBS im Geschäftsjahr 2025 operativ überzeugt, rechtliche Unsicherheiten reduziert und ihre Kapitalbasis gestärkt hat. Gleichzeitig stehen mit Blick auf Regulierung, Governance und Standortfragen strategisch bedeutsame Entscheidungen an.

Wir erwarten, dass diese Themen weiterhin mit Augenmaß, Transparenz und im langfristigen Interesse der Aktionäre adressiert werden.

Als langfristiger Investor werden wir diesen Prozess konstruktiv begleiten und stimmen heute sämtlichen Traktanden der Verwaltung zu, mit Ausnahme der Wiederbestellung von PwC als Revisionsstelle.

Wir erwarten, dass alle zehn Jahre eine externe Rotation des Abschlussprüfers beziehungsweise der Revisionsstelle vorgenommen wird, um die Unabhängigkeit angemessen zu wahren.

~~~

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.